



An
Arch. Dipl.-Ing. Franz Kuzmich

Klagbaumgasse 9
1040 Wien

ausschließlich per Fax: 01 / 581 35 68

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 17 81
Fax: (+43-1) 505 10 05

kammer@arching.at
wien.arching.at

Wien, 17.01.2008

Verfahren Bildungseinrichtung Nordbahnhof Auskunftsersuchen

Sehr geehrter Diplomingenieur Kuzmich!

Im Hinblick auf die Anfragebeantwortung zum genannten Vergabeverfahren möchten wir einleitend folgendes anmerken.

In der Beantwortung zur Frage 02.1 wurde festgehalten, dass die Kammer nicht auf die Punkte der Stellungnahme bestanden hat. Wir haben unsere Bedenken hinsichtlich Art und Umfang der Beauftragung einmalig in unserer Stellungnahme angemerkt und sind nicht davon ausgegangen, dass ein ständiges Wiederholen erforderlich sei. Wahr ist vielmehr, dass die Ausloberin diese Bedenken nicht geteilt hat und auf einer Beibehaltung der Ausschreibungsbedingungen beharrt.

Ebenso dürfen wir zur Antwort 02.3 festhalten, dass ein vollumfänglicher Informationsaustausch zwischen Ausloberin und Kammer schon aus praktischer Sicht undenkbar erscheint und daher die Kammer, entgegen der Beantwortung, nicht in jeden Entscheidungsfindungsprozess eingebunden war.

Des Weiteren ersuchen wir Sie um Auskunft zu nachfolgenden Punkten.

1. Zu Frage 21) Beurteilung der Haustechnik- und Niedrigenergiekonzepte:
Gemäß den Ausschreibungsunterlagen sind die Wettbewerbsarbeiten mit Kennwerten für die Haustechnik- und Niedrigenergiekonzepte zu hinterlegen. Hierzu müssen die Bieter mehrere Fachplaner in das Planungsteam einbeziehen.
Aufgrund der Ausschreibungsbedingungen wurde jedoch festgehalten, dass diese Leistungen bereits an Dritte vergeben wurden und daher in der Folge nicht im Wege dieses Realisierungswettbewerbes vergeben werden.
Aus praktischer Sicht handelt es sich somit um eine entbehrliche und teils unentgeltliche Doppelbearbeitung.
Die Beauftragung dieser Leistungen zu Gunsten des Wettbewerbssiegers erscheint durch den bereits erfolgten Auftrag an einen Dritten nicht möglich. Auch ein Abstandnehmen der Erbringung ist aus praktischen Gründen nicht mehr zielführend, da aufgrund der fortgeschrittenen Angebotsfrist die Bieter die Aufgaben schon erfüllt haben.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich befugte und beeidete Architekten und Ingenieurkonsulenten.

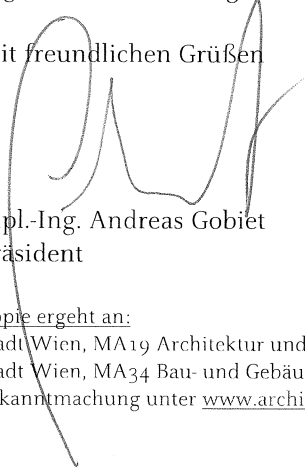
Die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten werden durch ehrenamtliche Berufsvertreter repräsentiert.

Daher ersuchen wir diese bislang unentgeltliche doppelte Bearbeitung der Bieter angemessen zu vergüten, da eine Leistungsabfrage ohne ernsthafter Vergabeabsicht nicht den Grundsätzen des Vergabewesens entspricht (vgl. §19 Abs 4 BVergG 2006).

2. Zu Frage 21) Übertragung sämtlicher Nutzungsrechte:
Gemäß Ausschreibungsunterlagen gehen sämtliche Nutzungsrechte an den Planungsleistungen an die Stadt Wien über. Im Falle des Scheiterns der Verhandlungen mit dem PPP-Auftragnehmer könnte sodann ein Dritter die weitere Planung ohne Rücksicht auf die Nutzungsrechte des Wettbewerbssiegers fortführen.
Ein vorausschauender Bieter müsste sodann die Kosten für diese unübliche Abtretung seiner Nutzungsrechte entsprechend in der Kalkulation anführen und bereits bei Vertragsabschluss einfordern.
Auch im Falle der weiteren Beauftragung durch den PPP-Auftragnehmer fallen daher Kosten für den Bauherrn an, welche nicht zwingend erforderlich wären.
Es wird daher empfohlen von der Übertragung sämtlicher Nutzungsrechte Abstand zu nehmen oder die Kosten hierfür im Zuge des Verhandlungsverfahrens gesondert auszuweisen.
Vorteilhafter wäre es, wie in unserer Stellungnahme vom 11.9.2007 angemerkt, sämtliche Leistungsteile des Generalplaners, sofern diese noch nicht beauftragt sind, durch die öffentliche Auftraggeberin (MA 19) zu vergeben und das aufrechte Vertragsverhältnis dem PPP-Auftragnehmer zu zedieren.

Wir ersuchen Sie höflich um aufklärendes Gespräch und hoffen Sie im gegenseitigen Vergabeverfahren zum beiderseitigen Vorteil beraten zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Andreas Gobiet
Präsident


Arch. Dipl.-Ing. Thomas Kratschmer
Sektionsvorsitzender Architekten

Kopie ergeht an:

Stadt Wien, MA19 Architektur und Stadtgestaltung, per Mail post@ma19.wien.gv.at

Stadt Wien, MA34 Bau- und Gebäudemanagement, per Mail post@ma34.wien.gv.at

Bekanntmachung unter www.architekturwettbewerbe.at